

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2025

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen und des Restaurants der Firma Brauerei - Ausschank Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11A/13, 83278 Traunstein (nachfolgend Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer genannt) - zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss,-partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt. Die Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer beruhen. Einer Pflichtverletzung des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer auftreten, wird der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, den Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Alle Ansprüche gegen den Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften (z.B. GEMA).
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der von der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 20% erhöht werden.
4. Rechnungen des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer aufrechnen oder mindern.
5. Ab 24.00 Uhr berechnet der Brauerei-Ausschank Schnitzlbaumer € 35,00 pro Mitarbeiter und angebrochenen Stunde. Dies gilt nicht nur für Mitarbeiter, welche vor der Bar und Schank aktiv im Service tätig sind nach 24.00 Uhr, sondern auch für Mitarbeiter welche im Hintergrund arbeiten.
6. Der Brauerei-Ausschank Schnitzlbaumer behält sich das Recht vor eine Anzahlung vor der Veranstaltung einzufordern.

IV. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer sowie kann lediglich bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn angefragt werden. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des

Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Sofern zwischen dem Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Tritt der Kunde erst zwischen der 6. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 60 % des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 85% des Speisenumsatzes.

4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis der Veranstaltung x Teilnehmerzahl. War für das Menü oder Buffet noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste Menü oder Buffets des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 6. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

7. Wurden für die Veranstaltung Mitarbeiter eingeplant, welche beim Tagesgeschäft üblicherweise nicht gearbeitet hätten, wird pro zusätzlich geplanten Mitarbeiter pro Stunde 85% berechnet. Sollte keine Endzeit besprochen worden sein, berechnet sich die Stundenzahl des Mitarbeiter von Arbeitsbeginn bis 24 Uhr.

8. Wenn laut Vertrag die Getränke á la carte bestellt werden und nicht vorab definiert sind, berechnet der Brauerei-Ausschank eine Getränkepauschale bei kostenpflichtiger Stornierung. Bis 200 Personen werden € 1.500,00, bis 400 Personen werden € 2.500,00 in Rechnung gestellt.

Personenanzahlen welche über 400 hinausgehen berechnet der Brauerei-Ausschank Schnitzlbaumer pauschal € 3.500,00.

V. Rücktritt durch den Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer zuzurechnen ist oder aber ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer.

2. Eine kostenfreie Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden muss spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Eine Reduzierung ist bis max. 5% kostenfrei möglich. Außerhalb dieser Frist oder maximal möglichen Reduzierung wird die letzte schriftlich vereinbarte Teilnehmerzahl berechnet.

3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer diesen Abweichungen zu, so kann der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, den Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (Korkgeld/ Teller geld).

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer gehen zu Lasten des Kunden, soweit der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an von dem Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen/dem Restaurant. Der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann der Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer für die Dauer des Verbleibs eine

angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

1.1. Das Verwenden von Konfetti, Lametta sowie Luftballons, welche Konfetti beinhalten, ist im Haus sowie im Umfeld des Gebäudes nicht gestattet. Wird sich über dieses Verbot hinweggesetzt, verrechnet der Brauerei-Ausschank Schnitzlbaumer pauschal bis zu € 2.000,00 je nach Reinigungsaufwand.

2. Grobe Verunreinigungen und außergewöhnlicher Reinigungsaufwand:

Der Kunde verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten, Flächen und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Entstehen im Zusammenhang mit der Veranstaltung grobe Verunreinigungen oder außergewöhnliche Verschmutzungen, die über das bei Veranstaltungen übliche Maß hinausgehen (z. B. durch verschüttete Getränke, Dekorationsreste, Speisereste auf Böden oder Wänden, Erbrochenem, Glitzer, Konfetti o. Ä.), ist der Brauerei-Ausschank Schnitzlbaumer berechtigt, den zusätzlichen Reinigungsaufwand nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Die Berechnung erfolgt nach dem erforderlichen Zeitaufwand der Reinigungskräfte zu einem Stundensatz von 35 € netto sowie ggf. anfallenden Entsorgungskosten.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3. Der Brauerei-Ausschank Schnitzlbaumer kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Traunstein.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Brauerei – Ausschank Schnitzlbaumer. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls in Traunstein.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.